Лифляндскихъ Губернскихъ Вѣдомостей
ЧАСТЬ НЕОФФИЦІАЛЬНАЯ.

Livländische Gouvernements-Zeitung.
Nichtofficieller Theil.

Пятьница, 10. Мая 1857. № 53. Freitag, den 10. Mai 1857.

Частныя объявленія для неоффиціальной части принимаются по шести коп. с. за печатную строку въ г. Ригѣ въ редакціи Губернскихъ Вѣдомостей, а въ Вольмарѣ, Феллинѣ и Аренсбургѣ въ Магистратскихъ Канцеляріяхъ.

Privat-Annoncen für den nichtofficiellen Theil zu 6 Kop. S. für die gebrochene Druckzeile werden entgegengenommen: in Riga in der Redaction der Gouvernements-Zeitung und in Wolmar, Fellin und Arensburg in den resp. Canzelleien der Magisträte.

Die Wasserversorgung Berlins und die neuen Wasserwerke in ihrer Bedeutung für die Häuslichkeit und das Familienwohl.

(Fortsetzung.)

Schon diese Kruste erweist sich als ein schlechter Wärmeleiter und erfordert daher einerseits, um Wasser in einem damit behafteten Gefäße zum Kochen zu bringen, einen größeren Aufwand von Zeit und Brennmaterial, während sie andererseits durch die Nothwendigkeit eines erhöheten Hitzegrades sowohl als der wiederholten gewaltsamen Reinigung eine öftere Beschädigung und Zerstörung der Gefäße und demzufolge auch nach dieser Seite hin eine vermehrte Ausgabe zur Folge hat. Bei den Kesseln der Dampfmaschinen besonders zeigt sich dieser letztere Umstand von unermeßlicher Wichtigkeit, wie es überhaupt wohl kein Gewerbe und keine industrielle Thätigkeit giebt, bei der die Verwendung von hartem Wasser sich nicht längst schon als nachtheilig und kostspielig erwiesen hätte. Brauer und Färber, Seifensieder, Chemiker, Gerber und Bäcker, besonders aber alle Besitzer von Dampfmaschinen verwerfen es daher einstimmig und unbedingt, sobald sie weiches Wasser zu ihren verschiedenen Verrichtungen erhalten können. Nur in den meisten unserer Küchen ist seine Untauglichkeit und Kostspieligkeit bisher noch nicht bemerkt und beobachtet worden, obwohl man über dieselbe doch in Bezug auf andere nicht minder wichtige Zweige der wirthschaftlichen Thätigkeit, wie z. B. das Waschen, durchaus nicht im Zweifel ist.

Daß das Brunnenwasser zu diesem Zwecke gar nicht oder nur mit einem ganz unverhältnißmäßigen Aufwande von Seife benutzt werden kann, und selbst im letzteren Falle noch eine Mißhandlung und Abnutzung der Wäsche zur Folge hat, steht bereits in allen unseren Häusern als eine unbestrittene und unumstößliche Wirthschaftsregel fest, und wir brauchen deshab auch ordentliche Hausfrauen nicht erst an die Sorgen und Mühen, an die Kosten und vielseitigen Verdrüßlichkeiten zu erinnern, die ihnen durch die Anschaffung und Aufbewahrung eines ausreichenden Vorraths von häufig sehr schmutzigem Spree- und Regenwasser verursacht werden. Dennoch aber ist auch bei dieser Operation der Einfluß der Wasserqualität bis jetzt nur zum Theil bekannt. Während man nämlich weiß, daß man zum eigentlichen Waschen des Brunnenwassers sich nicht bedienen darf, glaubt man dasselbe doch zum sogenannten Spülen der Wäsche ohne Nachtheil benutzen zu können. Dies aber ist ein großer Irrthum. Denn in jedem Zeuge befinden sich, nachdem man es gewaschen hat, noch Reste von schmutziger Seife, die selbst durch das anhaltendste Spülen mit hartem Wasser nicht zu entfernen sind, sondern im Gegentheil durch die Berührung mit dem letzteren zu einer unlöslichen Masse werden, welche natürlich beim nachherigen Aufhängen des Zeuges in dasselbe hinein trocknet. Daher die gelbliche Farbe und der oft so eigenthümlich unangenehme Geruch unserer Wäsche, wenn dieselbe längere Zeit hindurch in den Schränken gelegen hat, zwei Uebelstände, die nur dadurch zu vermeiden sind, daß man sich auch zum Spülen nicht mehr des harten Wassers bedient.

Sollen wir nun Denjenigen, welche durch die Beschaffenheit des Wassers nicht berührt zu werden glauben, noch die wichtige Rolle in's Gedächtniß rufen, welche dieselbe beim Waschen und Baden des Körpers, beim Rasiren des Bartes u. s. w. spielt? Es wird dies nicht nöthig sein, da es gewiß nur wenige Menschen giebt, die nicht in dieser Beziehung, ganz abgesehen von der Verschwendung der Seife, das Unerquickliche des harten Wassers und seinen nachtheiligen Einfluß auf die Weichheit und Geschmeidigkeit der Haut aus eigener Erfahrung kennen gelernt haben. Damen, denen an der Erhaltung und Verschönerung ihres Teints und an der Zartheit ihrer Hände gelegen ist, vermeiden es daher bei ihrer Toilette auf das Sorgfältigste, und in England und Amerika ist es eine bekannte Thatsache, daß die Bewohner von Gegenden, welche die Natur mit einem besonders reinen und weichen Wasser gesegnet hat, eine Schönheit und Frische des Aussehens zeigen, wie sie in Gegenden mit hartem Wasser nicht gefunden wird. Es käme nur darauf an, in Berlin eine ähnliche Beobachtung anzustellen, und wir sind gewiß, daß sich auch hier im Aussehen vieler Bewohner die Schädlichkeit des von ihnen zu Bädern und Waschungen benutzten Brunnenwassers offenbaren würde.

Es ist nicht die Gewohnheit allein, welche die Bevölkerung Berlins mit einem Wasser versöhnt, von dem Jeder längst sich hätte überzeugen können, daß es trotz seiner scheinbaren Klarheit unrein und hart, trotz seiner scheinbar erfrischenden Eigenschaften gesundheitsschädlich und trotz seiner anscheinenden Wohlfeilheit kostspielig und mit mannichfachen Verlusten für die Consumenten verbunden ist. Vielmehr glauben wir, daß zur prüfungslosen Verwendung dieses Wassers auch das reichliche Vorhandensein desselben nicht wenig beigetragen hat. In anderen großen Städten nämlich, die in dieser Hinsicht minder von der Natur begünstigt sind, hat man vor geraumer

Zeit schon Kunst und Wissenschaft zu Rathe ziehen müssen, um dem sich fühlbar machenden Mangel an Wasser abzuhelfen. War aber diesen einmal die Sache in die Hand gegeben, so war es natürlich, daß sie ihr Augenmerk nicht blos auf die Herbeischaffung eines genügenden Vorraths richteten, sondern den Bewohnern auch ein den verschiedenen Bedürfnissen des civilisirten Lebens angemessenes Wasser in einer den großstädtischen Wohnungs-Verhältnissen entsprechenden Weise zuzuführen suchten. Von berühmten Chemikern und Aerzten wurden also mit Genauigkeit die nahe gelegenen und entfernteren Quellen untersucht, während berühmte Techniker und Ingenieure auf die sichersten Mittel sannen, um einerseits das so erwählte Wasser, seiner Qualität nach, verbessern und andererseits die Straßen und Häuser ausreichend mit demselben versorgen zu können. So entstanden die modernen Wasserleitungen, diese bewundernswürdigen Produkte eines genialen Erfindungsgeistes, wie sie in Hamburg und den bedeutendsten Städten Frankreichs, Hollands, Englands und Amerika's bereits seit vielen Jahren eingeführt sind und in jeder Beziehung als die einzig passende Art einer großstädtischen Wasserversorgung sich bewährt und herausgestellt haben.

Was von dem größeren Theile des Publikums, zum erheblichen Schaden desselben, gewiß erst nach Jahren als ein wirkliches Bedürfniß empfunden worden wäre, das erfaßt mit zwingender Gewalt den Geist eines einsichtsvollen und willenskräftigen Mannes, des Herrn von Hinckeldey. Eingedenk seiner Pflichten als oberster Chef der Gesundheitspolizei und nicht irre geführt durch die große Anzahl der Brunnen, unterwarf derselbe die Wasserversorgung Berlins einer scharfen und umfassenden Untersuchung durch Sachverständige; und so wurde zum Theil ermittelt und festgestellt, was wir in unserer obigen Auseinandersetzung mit ziemlicher Ausführlichkeit dargelegt zu haben glauben. Dies genügte, um den Entschluß zu erzeugen, daß ein als so unschön und unheilvoll sich ergebender Zustand um jeden Preis verbessert werden müsse; und bald hatte sich eine Gesellschaft unternehmungslustiger Kapitalisten gefunden, die in der Hoffnung auf einen dereinstigen Gewinn, und im Vertrauen darauf, daß sie bei ihrem das Wohl der Einwohner so erheblich fördernden Unternehmen stets den Schutz und die Unterstützung der Behörden zur Seite haben würden, auf eigenes Risiko die Stadt mit einem ihren Verhältnissen entsprechenden, und nach den neuesten Regeln der Kunst und Wissenschaft geordneten System der Wasserzuführung versehen wollten.

So war in Berlin ohne die geringste Belastung des städtischen Etats unter den Augen der überraschten Bevölkerung schon nach Verlauf von wenigen Jahren eine großartige und kostspielige Einrichtung hergestellt, die seit ihrer Vollendung in allen Schichten der Gesellschaft als eine unbestreitbare Verschönerung, als eine der imposantesten und hervorragendsten Zierden der Hauptstadt betrachtet wird. Was dieselbe für die allgemeine Annehmlichkeit und das sogenannte öffentliche Wohl zu leisten vermag, ist bereits von der Masse der früher so Theilnahmlosen einstimmig und mit großer Befriedigung anerkannt. Jeder weiß, daß viele nothwendige und heilbringende Anlagen und Institute — wir nennen nur die Wasch- und Bade-Anstalten — ohne die neue Wasserleitung niemals möglich wären und daß erst seit der Eröffnung der letzteren an eine gründliche Reinigung der Straßen, an die Beseitigung der stinkenden Rinnsteine — diesem notorischen Schandflecken des schönen Berlin — an die in Aussicht gestellten Abzugskanäle zur Hinwegspülung des verderblichen Unraths, an sprudelnde Fontainen auf den öffentlichen Plätzen und an eine schnelle und ausreichende Hülfe bei Feuersgefahr zu denken ist*).

(Fortsetzung folgt.)

*) In Hamburg ist z. B. die Wichtigkeit dieses letzteren Vortheils bereits statistisch erwiesen worden. Seitdem dort nach dem großen Brande das Wasserleitungssystem verbessert wurde, zeigen die Bücher der Versicherungs-Gesellschaften, daß sich nicht blos die Zahl der zufällig entstandenen, sondern auch hauptsächlich der absichtlich angelegten Feuer durch schleunige Dämpfung resp. Auffindung der Brandstiftungsbeweise auffallend vermindert hat.

Nutzen der jährigen Sonnenblume.

(Sonnenrose, Подсолнечникъ, Saules pukke, Saulgreeschi.)

Die Sonnenblume, diese Zierde in unsern Bauergärten, verdient die größte Beachtung unserer Land- und Bauerwirthe. Sie wächst in Peru und Mexiko wild, wo sie eine Höhe von zwanzig Fuß und wol darüber erreicht und trägt fast von allen bekannten Pflanzen die größten Blumen, welche sich stets dem Stande der Sonne zuwenden. Bei uns wird sie, wie in Deutschland, nur 6 bis 8, selten 15 Fuß hoch, möchte aber wohl im südlichen Rußland viel höher werden, wo sie jetzt als eine Nutzpflanze höchst geschätzt, und auf Feldern im Großen, wie in Deutschland, behufs der Oelgewinnung aus den Saamen, angebaut wird. Es gibt verschiedene Variatäten der Sonnenblume, mit gold- oder schwefelgelben, einfachen und gefüllten Blumen, und mit weißlichen, grünlichen oder schwarzen, oder grauen und schwarzgestreiften Saamen. An einer andern Varietät mit goldgelben Strahlenblumen, fand ich alle innere Blümchen (Scheibenblümchen oder Zwitterblümchen) rothbraun und die reifen Saamen kohlschwarz und stark glänzend, und wurde nicht wenig überrascht, beim Kauen derselben den Speichel dunkelroth gefärbt zu finden, also in der äußern harten Saamenhülle einen rothen Farbestoff zu entdecken, der nutzbar ist. Die noch jungen zarten, oder abgeschälten, in Stückchen zerschnittenen Stengel der Sonnenblume und die noch nicht aufgeblühten Blumenköpfe, auch mit ersteren zusammen, können wenn man sie kocht, wie Artischoken zur Speise bereitet werden. Die reifen Saamen geben durch das Pressen 40 Proc. vortreffliches, süßes, wohlschmeckendes, fettes Oel, welches zu Speisen, ganz vorzüglich aber zum Brennen gebraucht werden kann, und jetzt im südlichen Rußland kein unbedeutender neuer Industriezweig ist und eine neue Erwerbsquelle für den Landmann daselbst bildet*) welches sich aber ungereinigt, wegen der in demselben enthaltenen Schleimtheile nicht lange hält. Die gestampften Saamen, so wie die nach dem Auspressen des fetten Oels

*) Wenn jeder Bauerwirth in den Ostsee-Gouvernements die Sonnenblume anpflanzen und sich sein nöthiges Brennöl mittelst einer ganz einfachen Oel-Presse selbst bereiten würde, oder es Sache einer jeden Guts-Verwaltung sein würde, um den Bauer damit zu versorgen, — so könnte das für die Augen und für die Lunge so sehr schädliche und so viel Unglück verursachende Pergelbrennen endlich abgeschafft werden. Die Besitzer von Oelmühlen in den Ostsee-Gouvernements sollten ganz besonders diesem Gegenstande ihre ganze Aufmerksamkeit schenken.

zurückbleibenden Oelkuchen, können benutzt werden, indem sie als solches in Zeiten der Noth zu Brodmehl verbacken ein wohlschmeckendes und nahrhaftes Nothbrod geben. Mit noch größerem Nutzen können die Oelkuchen, so wie die frischen grüngetrockneten Blätter und die von den Samen befreiten, zuvor gedörrten Blumenköpfe zu einem nahrhaften Viehfutter verwandt werden. Aus den Saamen läßt sich auch eine nahrhafte Grütze bereiten. Die gerösteten Saamen sollen einen dem Kaffee ähnlichen Geruch haben, und zu einem angenehmen Getränke dienen. Die Saamen sind ferner ein Lieblingsfutter der Sperlinge, welche dieselben schon in noch unreifem Zustande aus den Blumen picken; mithin würden die Saamen auch ein vorzügliches Futter für das Federvieh abgeben können und selbst zur Mästung desselben benutzt werden. Mit Wasser zusammen gestoßen geben sie eine wohlschmeckende Milch und brauchbaren Schmand (Rahm) zum Kaffee und Thee. Sie können ferner zur Bereitung verschiedener Backwerke statt der Mandeln benutzt werden und sollen sich auch zur Bereitung von Butter, Branntwein und Bier verwenden lassen. Die kohlschwarzen glänzenden Saamenhüllen einer Abart der Sonnenblume, gaben, wie bereits erwähnt, mit etwas Weinsteinsäure gekocht, eine prachtvolle, purpurrothe Brühe mit der Referent mehre Färbungen versuchsweise machte, welche gut ausfielen. Diese schwarzrothe Saamenhülle kann vielleicht in Zukunft ein neues inländisches Farbematerial abgeben. Die frischen oder getrockneten, goldgelben Strahlenblumenblätter und die kleinen Scheibenblümchen gaben nach meinen Versuchen mit Alaun ausgekocht, auf Wolle, Seide, Leinen u. dergl. nur eine blaßgelbe doch brauchbare Färbung, des großen Harzgehalts wegen; mit feinem Spiritus ausgezogen, aber eine goldgelbe Tinktur, welche abgedampft, eine goldgelbe harzige Farbe lieferte.

Die Stengel der Blumen sind sehr reich an Pottasche, können zur Bereitung des Salpeters benutzt werden und sind überdies ein schätzbares Brennmaterial, auch kann man sie zerschnitten zur Einstreu in Düngerstätten benutzen, indem sie einen vortrefflichen Dünger liefern, wenn man sie mit den Blättern zusammen nicht zur Bereitung des Salpeters und der Pottasche vortheilhafter verwenden will. Ferner läßt sich aus den Schalen oder Saamenhüllen der enthüllsten Körner, so wie aus dem Mark der ältern Stengel ein brauchbares Papier bereiten. — Die Blumen der Sonnenrose geben den Bienen zu einer Zeit reiche Nahrung (Stoff zu Wachs und Honig oder Honigsaft), wo die Bienenweide bereits Blößen bietet.

Es bedarf der Anbau dieser nützlichen Pflanze keiner besondern Empfehlung, sondern nur des Beispiels oder Vorbildes unserer rationellen Landwirthe um beim Bauerwirth Eingang zu finden. Jedoch dürfte eine Aufmunterung und Belehrung über den Anbau von Seiten der Guts-Verwaltungen der Verbreitung des Anbaues der Sonnenblume sehr förderlich sein.

Die Sonnenblume verdient alle Aufmerksamkeit unseres Landwirths nicht allein in Bezug auf den mannigfaltigen Nutzen, den sie in allen ihren Theilen gewährt, sondern auch ganz besonders deshalb, weil sie eine Pflanze ist, die weder an klimatische, noch an Bodenverhältnisse gebunden ist und auf eine besondere Pflege keine großen Ansprüche macht und endlich zu ihrer Cultur keines besondern Areals bedarf. Sie wächst noch freudig empor und gibt einen reichen Ertrag an Saamen, wenn sie zwischen Hackfrüchten angebaut wird, oder mit ihr die Felder, Wege und Raine eingefaßt, oder endlich die Ränder der Moore und Sümpfe bepflanzt werden. Man kann sie aber auch längs den Haus- und Gartenzäunen u. Mauern anpflanzen, oder auf Erdhaufen aussetzen. Wenn man sie als Feldfrucht unter Kartoffeln und Kohlrüben anbauen will, so muß man sie in einer Entfernung von 2 bis 3 Fuß anziehen. Hierbei wird dem Anbau anderer Feldfrüchte keine Spanne Landes entzogen, sondern werden Bodenstrecken, die sonst ungenützt liegen bleiben würden, auf das zweckmäßigste hierdurch nutzbar gemacht. Ursache genug, den Anbau der Sonnenblume überall dort, wo er bei uns leider wie vieles Andere bis jetzt noch unbeachtet gelassen wurde, mit Eifer zu betreiben, um die Sonnenblume wenigstens zu einem reichlichen Nothfutter benutzen zu können.

Zum Anbau verlangt die Sonnenblume einen gut gedüngten Boden, den sie aber sehr aussaugt. Am Besten gedeiht sie zwar in einem mürben, feuchten, tiefgelockerten kalkhaltigen, kräftigen Lehmboden, doch kommt sie auch auf weniger feuchten und minder kräftigen Bodenarten fort, wie Referent auch am Ostseestrande in den Bauergärten auf Sandboden sie üppig wachsend oft bemerkt hat, — wenn nur Licht und Wärme auf die Pflanzen einzuwirken vermögen. Der beste Dünger für die Sonnenblume ist: Kompost, Schafmist, Asche, Knochenmehl, Kalk und Mergel. Soll der vorher gehörig tiefgegrabene Boden gedüngt werden, so muß man den Dünger gleich bei dem Umgraben des Bodens mit unterbringen. Uebrigens kann man auch die Düngung mit den genannten Düngmitteln zur Zeit des Umgrabens des Bodens unterlassen, da die jungen Pflanzen mit besonderem Vortheil bei feuchter Witterung mit Jauche begossen werden können. Ist der Boden umgegraben und geebnet, so macht man in einer Entfernung von je 1 Fuß 1½ bis 2 Zoll tiefe Löcher, am Besten mittelst eines Pflanzholzes, und legt im Mai, wenn keine Fröste mehr zu befürchten sind, in jedes Loch ein auch zwei Saamenkörner. Sind die Pflanzen aufgegangen und einen halben Fuß hoch geworden, so zieht man die schwächste von ihnen aus und verpflanzt diese an einen andern sonnenreichen Ort ellenweit von einander. Neben Obst- und andern Bäumen darf die Sonnenblume nicht verpflanzt werden. Referent sah, daß junge in ihrer Nähe stehende Birkenbäume verdorrten. *) K—ff.

*) Eine ausführliche Anweisung zum Anbau der Sonnenblume, zur Fabrikation des Sonnenblumensaamenöls im Großen, des Salpeters und der Pottasche aus der Sonnenblume, giebt das schätzbare kleine Werk: „Die Oelgewächse, Anleitung zu ihrem lohnendsten Anbau und zur vortheilhaftesten Verwerthung nebst Anhang über die Bereitung und Reinigung der Oele. Von William Löbe, Cöslin 1845".

Bekanntmachung.

Der Verein der Livländischen Schafzüchter wird am 3. Juni d. J. Vormittags eine Versammlung in Schloß-Trikaten halten, und werden die Herren Mitglieder ergebenst eingeladen, an dem genannten Tage sich zahlreich dort einfinden zu wollen.

Wilhelm v. Hehn
beständiger Secretair.

Angekommene Schiffe.

In Riga.

№	Schiffs-Name & Flagge.	Schiffers-Name.	Von wo.	Ladung.	An wen adressirt.
177	Russ. Brigg „Benedikt"	Capt. Bradhering	Liverpool	Salz	Renny & Co.
178	Dän. Jacht „Hanne"	Buch	Hirsens	Ballast	Kriegsmann & Co.
179	Mekl. Gls. „Helena"	Vermien	Wismar	„	Rücker & Co.
180	Engl. Brigg „Smith"	Carlscrona	Carlscrona	Steine	Mitschell & Co.
181	„ „ „Cicerone"	Monro	Liverpool	Salz	Kriegsmann & Co.
182	Old. Gls. „Lucie"	Oltmann	Flensburg	Ballast	Mitschell & Co.
183	Engl. Brigg „Lightning"	Paacok	Ystadt	„	Hill & Co.
184	„ „ „Elliot"	Ferd	Flensburg	„	„
185	„ „ „Zenobia"	Ferguson	Dundee	Kohlen	Mitschell & Co.
186	Russ. Brigg Georg & Lucy"	Plambeck	Lübeck	Ballast	„
187	Holl. Kuff „Afina"	Bröckemann	Bremen	Stückgüter	Ordre.
188	Engl. Brigg	Farudale	Kopenhagen	Ballast	Wöhrmann & Sohn
189	Engl. Brigg „Amettyst"	Hill	Liverpool	Salz	Ordre
190	„ „ „Alwina"	Lassek	Stettin	Ballast	Hill Gebr.
191	Schwed. Schon. „Blaenda"	Oehmberg	Bergen	Heeringe	Sengbusch
192	Holl. Kuff „Johanna"	Oldenburger	Aarhuus	Ballast	Ordre
193	Norw. Schon. „Imanuel"	Raßmussen	Hangesund	Heeringe	Fenger & Co.

Schiffe sind ausgegangen 30; im Ansegeln 0; Strusen sind angekommen 544.

In Pernau:

10	Hannöv. Flagge „Hermann"	Cap. H. Niebur	Leer	Ballast	H. D. Schmidt.
11	Preuß. Flagge „Tito"	H. Stahnke	Antwerpen	Dachpfannen	„
12	Norw. Flagge „Ellida"	O. H. Aanensen	Stavanger	Heeringe	Ordre.

Schiffe sind ausgegangen: 3; im Ansegeln: 1.

Angekommene Fremde.

Den 10. Mai 1857.

Hotel Stadt London. Hr. Kaufmann Graubner von Fellin, Hr. Kaufmann Ogilvie, Hr. Hofschauspieler Bürde aus dem Auslande.

Hotel Dieckmann. Hr. Kreisdeputirter Baron v. Knorring, Hr. Gutsbesitzer v. Knorring von Dorpat; Hr. Landrath v. Brasch, Hr. Gutsbesitzer v. Brasch, Hr. Stäl v. Holstein, Hr. Baron v. d. Pahlen aus Livland.

Hotel Stadt Dünaburg. Hr. Lieut. Ignatowitsch aus Kaluga, HH. Landwirthe Trey und Pietsch, Hr. Oeconom Keukler von Livland.

Waaren-Preise in Silberrubeln am 8. Mai 1857.

	pr. 20 Garnitz		
Buchwaizengrütze	—	—	
Hafergrütze	—	—	
Gerstengrütze	3	40	
Erbsen	2 40	60	
	pr. 100 Pfd		
Gr. Roggenmehl	2 20	25	
Waizenmehl	4 3	60	
Kartoffeln pr. Tschet.	4 20 3	60	
Butter pr. Pud	8 7	60	
Heu „ „ . K.	35	40	
Stroh „ „ . „	—	25	
	pr. Faden v. 7 à 7 Fuß		
Birken-Brennholz	—	—	
Birken- u. Ellern-	3	50	
Ellern-	—	—	
Fichten-	2	60	
Grebnen-Brennholz	—	—	
Ein Faß Branntwein			
½ Brand am Thor	11	12	
⅔ „ „ „	13	14	

		pr. Last
Waizen à 16 Tschetw.	—	175
Gerste à 16 „	106	—
Roggen à 15 „	—	—
Hafer à 20 Garz.		—
pr. Berkowez von 10 Pud.		
Reinhanf	$28\frac{2}{7}$	—
Ausschußhanf	—	—
Paßhanf	—	—
„ schwarzer	—	—
Tors	—	—
Drujaner Reinhanf	—	—
„ Paßhanf	—	—
„ Tors	—	—
Marienb. Flachs	$32\frac{1}{2}$	—
„ geschnit.	—	—
„ Risten	—	—
Hofs-Dreiband	$27\frac{1}{2}$	—
Livländ. „	—	—
Flachshede „	$15\frac{1}{2}$	—
Lichttalg, gelber	—	—

pr. Berkowez von 10 Pud.		
Lichttalg, weißer	—	—
Seifentalg	—	—
Seife	38	40
Hanföl	—	—
Leinöl	—	—
	pr.	Pud
Wachs	$15\frac{1}{2}$	—
Wachslichte	—	—
Talglichte	$5—5\frac{1}{5}$	
pr. Berkowez von 10 Pud		
Stangeneisen	18	21
Neshinscher Taback	—	—
Bettfedern	60	80
Pottasche, blaue	—	—
„ weiße	—	—
	pr.	Tonne
Säeleinsaat	$9\frac{1}{2}$	10
Thurmsaat	—	—
Schlagsaat	—	—
Hanfsaat	—	—

Wechsel-, Geld- u. Fonds-Course.

Amsterdam 3 Monate	$187\frac{1}{4}$	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
Antwerpen 3 Monate	— —	Cs. H. C.		per 1 Rbl. S.
dito 3 Monate	— —	Centimes.		per 1 Rbl. S.
Hamburg 3 Monate	$33\frac{7}{8}$	S. H. Bo.		per 1 Rbl. S.
London 3 Mon.	— 38	Pence St.		per 1 Rbl. S.
Paris 3 Monate	400	Centimes.		per 1 Rbl. S.

	Verk.	Käuf.	Gesch.
6 pCt. Inscriptionen in S.			
5 pCt. dito 1. & 2. S.	„„	„„	104
5 pCt. dito 3. & 4. S.	„„	„„	„„
5 pCt. dito 5te Serie.	„„	„„	$103\frac{1}{2}$
5 pCt. dito 6te Serie.	„„	„„	105
4 pCt. dito Hope	„„	„„	89
4 pCt. dito Stieglitz	„„	$89\frac{1}{2}$	89
5 pCt. Hafenbau-Obligat.	98	$97\frac{1}{2}$	„„
Livl. Pfandbriefe, kündbare	$99\frac{1}{2}$	„„	„„
Livl. Pfandbriefe, Stieglitz	„„	„„	„„
Livl. Rentenbriefe	„„	„„	„„
Kurl. Pfandbriefe, kündb.	„„	„„	$99\frac{3}{4}$
Kurl. dito auf Termin	„„	„„	„„
Ehst. dito kündbare	$98\frac{1}{2}$	„„	„„
Ehst. dito Stieglitz	$94\frac{1}{2}$	„„	„„

Redacteur Kolbe.

Der Druck wird gestattet. Riga, den 10 Mai 1857. Censor Dr. C. E. Napiersky.

Druck der Livländischen Gouvernements-Typographie.

ЛИФЛЯНДСКІЯ

ГУБЕРНСКІЯ ВѢДОМОСТИ.

Издаются по Понедѣльникамъ, Середамъ и Пятницамъ. Цѣна за годъ безъ пересылки 3 рубля серебромъ, съ пересылкою по почтѣ 4½ рубля серебромъ съ доставкою на домъ 4 рубля серебромъ. Подписка принимается въ редакціи и во всѣхъ Почтовыхъ Конторахъ.



Livländische

Gouvernements-Zeitung.

Die Zeitung erscheint Montags, Mittwochs und Freitags. Der Preis derselben beträgt ohne Uebersendung 3 R., mit Uebersendung durch die Post 4½ R. und mit der Zustellung in's Haus 4 R. Bestellungen auf die Zeitung werden in der Gouv.-Regierung und in allen Post-Comptoirs angenommen.

№ 53. **Пятница**, 10. Мая — **Freitag**, den 10. Mai **1857.**

ЧАСТЬ ОФФИЦІАЛЬНАЯ. — **Officieller Theil.**

Отдѣлъ мѣстный. — **Locale Abtheilung.**

Anordnungen u. Bekanntmachungen der Livl. Gouvernements-Regierung.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 23. April c. ist der Jamburgsche Kreis-Adelsmarschall Collegienrath Baron Wrangel für Auszeichnung zum Staatsrath befördert worden.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 24. April c., Nr. 86, ist der Räsansche Gouvernements-Procureur, Collegienrath Tiesenhausen zum Obersecretairen der 1. Abtheilung des fünften Departements Eines Dirigirenden Senats ernannt und der Tischvorsteher der Livländischen Gouvernements-Regierung, Gouvernements-Secretair Ovander zum Ressort des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, als Canzelleibeamter beim Asiatischen Departement übergeführt worden.

Der Lehrer am Mitauschen Gymnasium, Hofrath Blähse ist auf 28 Tage außer den Sommerferien nach Obersalzbrunnen beurlaubt worden.

Der Tischvorsteher des Saratowschen Domainenhofes, Collegien-Secretair Baumgarten ist auf seine Bitte des Dienstes entlassen worden.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort v. 26. April c., Nr. 88, sind beim Rigaschen Comptoir der Reichscommerzbank befördert worden: der ältere Director, Collegienrath Veh zum Staatsrath, der jüngere Director, Hofrath Pretorius zum Collegienrath, der ältere Buchhaltersgehilfe Hübner zum Titulair-Rath und der Canzelleibeamte Rudakow zum Gouvernements-Secretair.

Laut Allerhöchsten Tagesbefehls von demselben Tage ist der Translateur der Canzellei des Ehstländischen Gouvernements-Chefs, Titular-Rath Kuntze als Actuar zum Ehstländischen Oberlandgericht übergeführt worden.

Als verstorben sind aus den Listen gestrichen: der Buchhalter und Schriftführer der Expedition zur Anfertigung von Reichspapieren, Collegien-Assessor Wolff; der Bezirksarzt des 1. Jamburgschen Bezirks, Arzt 1. Abtheilung, Collegien-Assessor Horn und der Translateur des Ehstländischen Oberlandgerichts Titulair-Rath Hörschelmann.

Mittelst Allerhöchsten Tagesbefehls im Civil-Ressort vom 26. April c. ist der im Jahre 1844 aus der 4. Artillerie-Brigade mit dem Obrists-Rang entlassene von Ditmar als Assessor des Wieckschen Manngerichts, nach geschehener Adelswahl bestätigt worden.

* * *

Von der Livländischen Gouvernements-Regierung wird desmittelst zur allgemeinen Wissenschaft gebracht, daß der Herr Minister des Innern in Folge eines Hochdemselben zugegangenen Schreibens des Herrn Ministers der auswärtigen Angelegenheiten Seiner Durchlaucht dem Herrn General-Gouverneur mitgetheilt hat, wie in Ergänzung und Erläuterung der diesseits in der Livländischen Gouvernements-Zeitung vom Jahre 1857, Nr. 40, vom 10. April publicirten, durch die Aufhebung des Sundzolls modificirten Quarantaine-Regeln folgende Bestimmungen getroffen worden: Fahrzeuge, welche aus vollkommen gesunden (Art. 1228 Sw. Bd. XIII Medicinal-Polizei) Orten abgegangen, können in unsern Häfen mit einem Zeugisse, in welchem blos der Ort ihres Abganges vermerkt worden, zugelassen werden, so daß also nur die aus den übrigen, verdächtigen Orten ausgehenden Fahrzeuge, so wie auch diejenigen, welche mit aus Aegypten kommender Baumwolle geladen, das durch den Punkt 2 der fraglichen Regeln angeordnete, vom Russischen Consul beglaubigte Zeugniß oder aber ein Zeugniß benannter ausländischer Quarantainen haben müssen. Nr. 1425.

* * *

In Veranlassung einer desfallsigen Circulair-Vorschrift des Herrn Ministers des Innern werden von der Livl. Gouver.-Regierung alle diejenigen Glieder der Livländischen Ritterschaft, welche in Grundlage des § 20 der Allerhöchst bestätigten, mittelst Regierungs-Patents vom 14. Dec. 1856, Nr. 287, publicirten Regeln über die Vertheilung der zum Gedächtniß an den letzten Krieg gestifteten Bronce-Medaille, zum Erhalt derselben berechtigt sind, hiedurch aufgefordert, sich binnen vier Wochen a dato beim Livländischen Landraths-Collegio zu melden. Nr. 316.

Публичная Продажа имуществъ.

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что въ слѣд-

ствіе требованія 1-го Департамента С.Петербургской Управы Благочинія и представленія Ораніенбаумской Городовой Ратуши, на удовлетвореніе долговъ С. Петербургскаго мѣщанина Сергѣя Никитина Серякова Великобританскому подданному Николаю Дмитріеву Белею, по закладной въ 7000 р. сер. съ процентами и неустоичной записи 700 р. и повѣренному мѣщанина Акимова, Титулярному Совѣтнику Блохину по векселю 900 р. сер., будеть продаваться заложенное Белею имѣніе Сирякова, состоящее С. Петербургской губерніи, въ г. Петергофѣ, Ораніенбаумскаго форштадта, по Морской улицѣ, подъ № бывшимъ 87 а нынѣ 5-мъ и заключающееся въ домѣ, раздѣленномъ на два особыя строенія, въ два этажа деревянные на каменномъ фундаментѣ, съ небольшими подвалами. Къ этимъ строеніямъ со двора принадлежатъ: конюшни, сараи, прачешная, ледникъ, фруктовый садъ, въ немъ двѣ бесѣдки. Всѣ вышеозначенныя, строенія находятся въ хорошемъ состояніи, подъ коими земли всего 1154 кв. саж. Имѣніе это оцѣнено въ 4040 р. сер., продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 12. Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что во исполненіе указа Правительствующаго Сената, отъ 15-го Ноября 1856 г. за № 2067-мъ, на удовлетвореніе долговъ умершаго Коллежскаго Секретаря Николая Манько, какъ частныхъ, такъ и казенныхъ, будетъ продаваться съ публичныхъ торговъ недвижимое его имѣніе. а) Полтавской губерніи, Лохвицкаго уѣзда, 3-го Стана въ хуторахъ Зарѣчье и Жабковскомъ, въ коихъ крестьянъ рев. муж. 115, жен. 121, а наличныхъ муж. 121 и жен. 132 души. Земли разнаго рода удобной и неудобной всего 723 дес. 395 саж. — при этомъ имѣніи: господскій деревянный домъ, мѣльница водяная, вѣтреная полумашина, конюшни, сараи, погребъ, сушня и проч. Означенное имѣніе оцѣнено въ 21,660 р. сер. и б) Лохвицкаго же уѣзда, близъ города Лохвицы, въ Ивахнинской стѣнѣ, заключаетъ въ себѣ примѣрно 44 дес. пахотной земли съ 7 рев. муж. и 8 жен., пола душами, оцѣненно въ 808 р. сер.; означенныя имѣнія будутъ продаваться каждое отдѣльно, — въ срокъ торга 15. Іюля 1857 г., съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра въ Присутствіи С. Петербургскаго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 1

* * *

Отъ С. Петербургскаго Губернскаго Правленія объявляется, что по опредѣленію онаго, во исполненіе указа Правительствующаго Сената, на удовлетвореніе долговъ дочери Статскаго Совѣтника Баронессы Софіи Петровой Черкасовой, Тайному Совѣтнику Дашкову, по неустоичной запаси 5000 р. с. и другихъ исковъ предъявилнныхъ на Баронессу Черкасову, будетъ вновъ продаваться съ публичныхъ торговъ принадлежащее ей недвижимое имѣніе состоящее С. Петербургской губерніи, Царскосельскаго уѣзда, во 2. станѣ, при Ковенскомъ шоссе отъ С. Петербурго-Варшавской желѣзной дороги въ 12 верстахъ, подъ названіемъ пустошь Веряжка Дивинка тожъ, въ коей разнаго рода земли какъ то: пашенной, сѣннаго покоса, разнаго строеваго и дровянаго лѣсу, преимущественно еловый, а частію сосновый, всего удобной и неудобной 3503 дес. 1305 кв. саж., — въ коей производились значительныя лѣсныя рубки, а частію лѣсъ истребленъ пожаромъ. Означенное имѣніе оцѣнено въ 16000 р. с. Продажа сія будетъ производиться въ срокъ торга 26. Іюля 1857 года съ узаконенною переторжкою чрезъ три дня, съ 11 часовъ утра, въ Присутствіи С. Петербургсваго Губернскаго Правленія, въ которомъ желающіе могутъ разсматривать опись и другія бумаги до продажи сей и публикаціи относящіяся. 2

Proclamata.

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen ꝛc. ꝛc. ꝛc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen:

welchergestalt der Herr Hofrath Johann Busch mittelst des mit dem Herrn Executor und Rentmeister der Dörptschen Veterinairschule, Gouvernements-Secretairen Julius Westberg am 13. September 1856 abgeschlossenen und am 21. September desselben Jahres hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 2. Stadttheile sub Nr. 30a auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus nebst Appertinentien für die Summe von 2650 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 11. Mai 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn Hofrath Johann Busch nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 431.

Dorpat-Rathhaus, den 30. März 1857. 1

* * *

Auf Befehl Seiner Kaiserlichen Majestät des Selbstherrschers aller Reussen rc. rc. rc. thun Wir Bürgermeister und Rath der Kaiserlichen Stadt Dorpat hiermit kund und zu wissen: welchergestalt der Herr dimittirte Garde-Stabsrittmeister Ernst Graf Manteuffell mittelst des mit den Erben der verstorbenen Frau Baronin Sophie von Vietinghoff, gebornen v. Liphart, am 1. Februar 1857 abgeschlossenen und am 4. desselben Monats hierselbst corroborirten Kauf-Contractes das in hiesiger Stadt im 1. Stadttheile sub Nr. 8 belegene steinerne Wohnhaus sammt Appertinentien für die Summe von 30,000 Rbl. S.-M. acquirirt, zu seiner Sicherheit um ein gesetzliches publicum proclama nachgesucht und mittelst Resolution vom heutigen Tage nachgegeben erhalten hat. Es werden demnach alle Diejenigen, welche an gedachtes Grundstück aus irgend einem Rechtstitel zu Recht beständige Ansprüche haben, oder wider den abgeschlossenen Kauf-Contract Einwendungen machen zu können vermeinen, sich damit in gesetzlicher Art binnen einem Jahr und sechs Wochen a dato hujus proclamatis und also spätestens am 10. Mai 1858 bei diesem Rathe zu melden angewiesen, mit der Verwarnung, daß nach Ablauf dieser peremtorischen Frist Niemand mit etwanigen Ansprüchen weiter gehört, sondern der ungestörte Besitz gedachter Immobilien dem Herrn dimittirten Garde-Stabsrittmeister Ernst Grafen Manteuffell nach Inhalt des Contractes zugesichert werden soll. Nr. 419.

Dorpat-Rathhaus, den 29. März 1857. 1

* * *

Von dem 4. Kirchspielsgerichte Pernauschen Kreises werden alle diejenigen Personen, welche an die Nachlassenschaft des verstorbenen weiland Surgeferschen Buchhalters Karl Müller irgend welche zu Recht bestehende Ansprüche zu haben vermeinen und solche gehörig nachweisen können, wie auch alle Diejenigen, die etwa dem genannten Verstorbenen noch verschuldet sind, hiermittelst aufgefordert, binnen sechs Monaten a dato d. h. also bis zum 2. November 1857, sich bei Producirung der betreffenden Legitimationen, bei dieser Behörde zu melden, indem nach Verlauf solcher Frist keinerlei Ansprüche an die beregte Nachlaßmasse acceptirt werden können.

Fellin, d. 2. Mai 1857. Nr. 678. 2

Bekanntmachungen.

Diejenigen, welche die zur Instandsetzung der Neustraße in der Moskauer Vorstadt erforderlichen Erd- und Pflasterungs-Arbeiten übernehmen wollen, werden desmittelst aufgefordert, sich an dem auf den 14. Mai d. J. wiederholt anberaumten Ausbotstermin um 1 Uhr Mittags zur Verlautbarung ihrer Mindestforderung, zeitig zuvor aber zur Durchsicht der Bedingungen bei dem Rigaschen Stadt-Cassa-Collegio zu melden.

Riga-Rathhaus, 4. Mai 1857. Nr. 390.

Желающіе принять на себя производство земляныхъ и мостильнихъ работъ при исправленіи Новой улицы на Московскомъ форштатѣ, симъ приглашаются, явиться для объявленія требуемыхъ ими наименьшихъ цѣнъ къ торгу, который вторично производиться будетъ въ Рижской Коммиссіи Городской Кассы 14 ч. сего Мая мѣсяца съ часа полудня, заранѣе же явиться въ оную же Коммиссію для разсмотрѣнія условій.

Г. Рига-Ратгаузъ, Мая 4го дня 1857 года. № 390.

Immobilien-Verkauf.

Von Einem Edlen Rathe der Kaiserlichen Stadt Dorpat wird hiedurch bekannt gemacht, daß das zum Nachlaß der Frau Hofräthin von Berg gehörige, im 2. Stadttheile sub Nr. 110,

auf Stadtgrund belegene hölzerne Wohnhaus sammt Appertinentien und das Benutzungsrecht des dazu gehörigen Platzes sub Nr. 111 öffentlich verkauft werden soll, und werden demnach Kaufliebhaber hierdurch aufgefordert, sich zu dem deshalb auf den 25. Juni 1857 anberaumten Torge, so wie dem alsdann zu bestimmenden Peretorg-Termine Vormittags um 12 Uhr in Eines Edlen Rathes Sitzungszimmer einzufinden, ihren Bot und Ueberbot zu verlautbaren und sodann wegen des Zuschlags weitere Verfügung abzuwarten.
Dorpat-Rathh., 3. Mai 1857. Nr. 548. 3.

Abreisende:

Die Abreise nachstehender Personen wird zu dem Zwecke hiedurch angezeigt, damit Diejenigen, welche Forderungen an sie haben sollten, sich von heute innerhalb dreier Tage in der Canzlei des Rigaschen Raths dieserhalb melden mögen:

Han. Unterthan Maurergesell Georg Friedrich Hartung, Dänischer Unterthan Handlungs-Commis Johann Gottlieb Paetsch nebst Frau Emmanuela Katharina geb. Schroeder u. Kindern Lucie Adelheid Athelwina und Karl Gottlob, Hanov. Untherthanin Schauspielerin Maria Catharina Louise Müller, Schauspielerssohn Carl Louis Moritz, 3

Preußischer Unterthan Handlungs-Commis Richard Scharfenroth, 2

Han. Unth. Schauspieler Ferdinand Wenzlawsky, Preuß. Unth. Schauspielerin Therese Rogal geb. Gernert, Fränz. Gärtner Jean Balm, Franz. Unth. Gärtner Joseph Balm, Preuß. Unth. Diener Carl Friedrich Wilhelm Maaß, Braunschw. Unth. Vogelhändler Fritz Merckel nebst Gehilfen Carl Schmalhoff, Buchdrucker Johann Heinrich Diehl nebst Sohn Jacob Heinrich, Richard Theodor Heimberger, 1

nach dem Auslande.

Johann Carl Petersohn, Julius Friedrich Wilhelm Karause, Christian Andersohn, Ebräer Berk Nachmanow Grünstat, Wittwe Dorothea Lutia Krappe, Wittwe Rosalie Abuchowsky, Carl Adam Ulrich, Akulina Jwanowa, Warwara Petrowa Garbusow, Elisafetta Konstantinowa, Julianna Sophie Gottree, Carl Steinberg nebst Familie, Eduard Gottfried Stawenhagen, Gregor Andrejew Ljubawkin, Gustav Nikolai Kreitz, Preußischer Unterthan Riemergesell Robert Wagner, Donat Stanislaw Dombrowsky, Kiriona Poromonow,

nach anderen Gouvernements.

Livländischer Vice-Gouverneur **J. v. Brevern.**

Aelterer Secretair **M. Zwingmann.**